

Protokoll der Arbeitsgruppe Useriner See

Datum: 08.02.2018, 17:00 Uhr

Ort: Feuerwehrhaus Userin

<u>Teilnehmer:</u>	Axel Malonek	Bürgermeister Userin
	Ralph Pankow	Gemeindevertretung Userin
	Ulrich Koth	Gemeindevertretung Userin
	Ulrich Meßner	Leiter NPA-Müritz
	Dr. Sven Rannow	NPA-Müritz
	Joachim Kobel	NPA-Müritz
	Guido Albrecht	USI
	Ralf Zank (ab 17:20 Uhr)	USI
	Clemens Doerr	USI
	Dagmar Wenndorff	USI
	Günter Langenberg	Steginitiative
	Bernd Möckl	Steginitiative
	Christine Czech	Steginitiative
	Dana Gerstenberg	Anlieger Haus am See
	Bernhard Nagel	Anlieger Haus am See
	Dietmar Bauck	Ferienzentrum Userin

Protokollführerin: Christine Czech

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Ergebnisse der bisherigen Gespräche
3. Sonstiges

1: Eröffnung der Sitzung

Axel Malonek verweist auf viele konstruktive Gespräche und gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass diese, einschließlich des Themas USI, bald zu einem Abschluss kommen.

2: Ergebnisse der bisherigen Gespräche

Ralph Pankow stellt den Sachstand nach dem Schriftverkehr im Mai und Juli 2017 dar.

- Siehe Anlage -

Demnach besteht Einigkeit aller Teilnehmer bezüglich der Punkte 1 - 22.

Die Konkretisierungen des Nationalparkamtes zu den Punkten 23 und 24 werden akzeptiert. Strittig ist nach wie vor Punkt 25 – Nordsteg.

3: Sonstiges

Clemens Doerr verweist auf ein Missverständnis bei der Betrachtung des Steges als Beobachtungspunkt. Die Idee für diese Bezeichnung war die Verdeutlichung (Kennzeichnung), dass dort kein Partypunkt entstehen solle. Es geht um einen Ruhepunkt, um die Möglichkeit der Naturbeobachtung. Ausbau und Ausweitung dieses Ortes sind nicht geplant!

Er begrüßt außerdem die Konkretisierungen zum Segeln und Surfen und hofft, auch für den Steg eine dauerhaft tragfähige Lösung zu finden.

3.1. Ordnungswidrigkeiten

Clemens Dörr zeigt sich überrascht und bekümmert hinsichtlich der begangenen Ordnungswidrigkeiten und vermutet als Ursache das hohe Aufkommen von Wasserwanderern. Auch ein unerlaubt gebauter Steg sei nicht in Ordnung. Allerdings können die Gemeinde Userin und die Vertreter der Bürger der Gemeinde nicht für diejenigen gerade stehen, die sich falsch verhalten. Ziel muss es aber sein, kommunizierbare Klarheit (Vereinbarung) zu schaffen, z. B. über die Vereine und den Schaukasten der Gemeinde.

Axel Malonek verdeutlicht, dass es die Aufgabe des Nationalparkamtes sei, die begangenen Ordnungswidrigkeiten zu ahnden. Die Gemeinde Userin kann und will aber den Nationalparkgedanken kommunizieren und nach außen unterstützen. Es sollte nicht vergessen werden, was bisher an Positivem erreicht wurde.

Dr. Sven Rannow teilt mit, dass das Nationalparkamt mit dem Wesenberger Fischer verhandelt habe. Dieser sei einverstanden, keine Reusen in der Nordbucht aufzustellen. Der Fischer fragt aber an, ob es möglich sei, an der Grenze zur Nordbucht die Zugnetze im Herbst mit einer Seilwinde einzuholen. Gegen den Vorschlag gibt es von keinem der Anwesenden Einwände.

3.2. Beprobung des Useriner Sees

Joachim Kobel verweist auf die Beprobungen des Useriner Sees, des Kramssees, des Ziertzsees und des Görtowsees, die sechsmal im Jahr stattfinden. Die in größeren Abständen regelmäßig geplanten Beprobungen wurden um zwei Jahre vorgezogen. Zusätzlich wurde ins Programm genommen, die Zuflüsse zum Useriner See über Havel, Kramssee und Techentinsee 2018 zweimal monatlich zu beproben und Nährstoffanalysen durchzuführen.

In Abstimmung mit dem Wasser- und Bodenverband soll untersucht werden, welchen Einfluss die Schöpfwerke haben. Probepunkte sind oberhalb und unterhalb der Schöpfwerke Blankenförde, drei Zuläufe in den Kramssee und der Ablauf des Useriner Sees.

3.3. Südspitze

Dr. Sven Rannow verweist auf unterschiedliche Auffassungen zur Südspitze des Useriner Sees. Obwohl sich diese in Privatbesitz befindet, gehört sie zum Müritz-Nationalpark. Der Streitpunkt der Grenzziehung muss zwischen dem Nationalparkamt und dem Eigentümer geklärt werden.

3.4. Konkretisierung Segeln

Zur Konkretisierung des Punktes 23 (Segeln) weist *Dr. Sven Rannow* darauf hin, dass es um organisierte Veranstaltungen geht.

Ulrich Meßner unterstreicht, dass die kurzfristige Absprache einzelner privater Segler zu einer gemeinsamen Fahrt auf dem Useriner See nicht dem Charakter einer organisierten Veranstaltung entspricht.

3.5. Nordsteg

Ulrich Meßner stellt dar, dass es seitens des Nationalparkamtes keine andere Auffassung, als die bisher geäußerte, gibt: naturschutzfachlich, naturschutzrechtlich und eigentumsrechtlich. Einer Pacht würde die Forderung nach einem Neubau folgen. Dieser sei nicht genehmigungsfähig.

Clemens Doerr verweist darauf, dass bei der Einbeziehung des Useriner Sees in den Nationalpark versichert wurde: „Alles bleibt, wie es ist.“ Den Steg gab es da schon lange! Es wurden bisher viele gute Lösungen gefunden, sodass auch dieses Problem zu lösen sei. Fraglich ist, inwiefern die Einschätzung, der Steg sei baulich nicht sicher, richtig sei. Es sei ähnlich wie bei dem früheren Steg der Badestelle: Im Frühjahr wurde der Steg überprüft und z. B. Verschiebungen durch Eisgang gerade gerückt. Dies sei auch beim Nordsteg möglich. Ein Neubau ist nicht notwendig. Inwieweit kann der Steg erhalten bleiben, wenn die Pacht sowie der Versicherungsschutz durch Dritte übernommen würde?
Die Vetreter der Gemeinde Userin und der Bürger machen deutlich, dass sie nur einem Kompromiss über alle 25 Punkte (siehe 2.) zustimmen würden.

Dr. Sven Rannow äußert die Hoffnung, in kleinen Schritten voranzukommen. „Ganz oder gar nicht“ ist eine schwierige Situation. Es könne kein Objekt verpachtet werden, von dem evtl. eine Unfallgefahr ausgeht.

Ulrich Meßner ergänzt, dass bei einem öffentlichen Träger als Pächter eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht bestehe (Unfallverhütungsvorschriften).

Clemens Doerr verweist auf die gleiche Situation bei der Verpachtung anderer Stege.

Guido Albrecht sieht in der Nutzung des Nordsteges keine Gefahr. Dagegen besteht hier eine lange Tradition. Öffentliches Interesse ist vor allem durch die Nutzung der Ruhe suchenden Einheimischen und Touristen vorhanden.

Axel Malonek verdeutlicht nochmals die besondere Bedeutung des Nordsteges und verweist auf die Möglichkeiten von Sonderregelungen und Ausnahmen. Fraglich ist, ob der Steg in seiner jetzigen Ausdehnung baulich erneuert bzw. ergänzt werden darf, wenn die Gemeinde ihn übernehmen würde.

Clemens Doerr unterbreitet den Vorschlag, dass Privatleute einen Pachtantrag stellen und eine Haftpflichtversicherung abschließen. Dann wäre das Problem gelöst und eine Einigung über die anderen 24 Punkte könnte öffentlich kommuniziert werden.

Ulrich Meßner erklärt, dass ein privater Pachtantrag noch nicht rechtlich geprüft wurde.

Ralph Pankow fragt, nach welchem rechtlichen Konstrukt am Warnker See (Nähe Waren) zwei große Beobachtungspunkte abseits von besiedeltem Gebiet erbaut werden konnten und worin der Unterschied zum Useriner See bestehe.

Ulrich Meßner verweist auf die Lenkung von Besucherströmen innerhalb des Nationalparks. Außerdem bestehe 350 m von dem Nordsteg durch die Badestelle ein großräumiger Zugang zum Useriner See. Es wurden bereits 2 Steganlagen an der Ortslage Userin genehmigt.

Clemens Doerr führt an, dass der Nordsteg zu dem ehemaligen Kinderferienlager gehörte. Wäre Bestandsschutz gegeben, wenn der Eigentümer des einstigen Ferienlagers Pacht gezahlt hätte?

Ulrich Meßner verweist auf das Ziel des Nationalparks zur Konzentration von baulichen Anlagen. Pachtverträge wären in dem vorliegenden Fall nicht verlängert worden.

Axel Malonek unterstreicht, dass es sich bei dem Nordsteg um einen kleinen Bereich des Ufers handele, der im Verhältnis zum See ein ganz kleines Segment darstelle.

Clemens Doerr fragt, welches Rechtskonstrukt während der Duldung gelten würde.

Ulrich Meßner stellt klar, dass im Zweifelsfall der Eigentümer hafte und das Nationalparkamt ein hohes Risiko eingehe.

Clemens Doerr betont, dass dieses Problem mit einer privatrechtlichen Pacht gelöst wäre.

Ulrich Meßner verweist auf die Verkehrssicherungspflicht und das Ziel der Beruhigung bestimmter Bereiche.

Clemens Doerr entgegnet, dass auf das Angeln vom gesamten Ostufer verzichtet würde und damit innerhalb eines großen Bereiches Ruhe hergestellt wäre. Dafür bliebe ein winziges Stück abwägbar.

Dagmar Wenndorff macht deutlich, dass von dem Wanderweg aus der See durch das Schilf kaum noch zu sehen ist. Umso wichtiger sei es, die Aussicht vom Steg zu erhalten.

Christine Czech betont, dass dem Useriner See im Nationalparkplan eine besondere touristische Bedeutung bescheinigt wurde. Beim touristischen Forum des Nationalparkamtes am 19.09.2016 wurde bei der Stärken-Schwächen-Analyse u. a. folgendes herausgestellt:

Stärken: „Authentisches Naturerlebnis (echte Natur)...“

Chancen: „Naturtourismus und Seengebiete weiterhin im Trend, Sehnsucht nach echter Natur“

Mit dem Erhalt des Steges hätten Gäste – auch aus den Ferienwohnungen und -häusern – ein Angebot zur „Entschleunigung“, zur Ruhe und Naturbeobachtung.

Ralf Zank fragt, inwiefern sich die anderen Privatstege von dem Nordsteg in der rechtlichen Beurteilung der Pacht unterscheiden.

Ulrich Meßner meint, dass in diesen Fällen durch die lange Verpachtung Bestandsschutz bestehe.

Joachim Kobel verweist auf die Historie: Anfang der 90er Jahre hat die Landgesellschaft Anlagen verpachtet. Seit 2004 sind landeseigene Gewässer in Verwaltung des Nationalparkamtes. Hier gibt es den Sonderfall, dass die Seenfischerei mit der Durchführung der Verpachtung beauftragt wurde. Die bestehenden Pachtverträge wurden geduldet, Ziel bleibe es aber, die Nutzung zu bündeln. Ein neuer Pachtvertrag wäre unglaubwürdig.

Ralph Pankow verweist auf den Bestandsschutz laut Nationalparkplan für vor 1990 errichtete Bauten.

Clemens Doerr lehnt eine Ordnung nicht ab. Aber hier handelt es sich um eine Ortslage. Er fügt hinzu, dass es eigentlich 26 Verhandlungs-Punkte gäbe: Die Widersprüche der Allgemeinverfügung würden bei einer Einigung zurückgezogen werden.

Ulrich Meßner stellt klar, dass ein Neubau des Stegs nicht möglich ist. Die Frage einer Privatpacht war bisher nicht Bestandteil der Überlegungen und kann heute nicht beantwortet werden.

Axel Malonek bedankt sich für die sachliche Diskussion und schließt die Sitzung.

Nächster Termin

Mo., 09.04.2018, 17:00 Uhr, Feuerwehrhaus

Ende der Sitzung: 18:45 Uhr